

BUNDESGERICHTSHOF

IV. Zivilsenat
Geschäftsstelle

IV ZR 82/04

76125 Karlsruhe, den 20.12.2005
Herrenstraße 45a
Postfach 1661
Telefon 0721/159-0
Durchwahl 0721/159-5126 o. 5509
Telefax 0721/159-2512

Schreibfehlerberichtigung

in dem Rechtsstreit

.....

gegen

.....

(Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Prof. Dr. Nirk
und Prof. Dr. Dr. Gross)

(Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Messer
und Dr. v. Mettenheim)

Das Urteil des IV. Senats vom 28. September 2005 wird wegen eines offensichtlichen Übertragungsfehlers dahingehend berichtigt, dass es auf der Seite 7 Rn. 16 unter cc) wie folgt lauten muss:

Die Annahme einer Verwaltungsmaßnahme scheitert schließlich nicht daran, dass es sich bei der vorgesehenen Veräußerung des Ferienhauses im Juni 2002 um eine damit unvereinbare Teilauseinandersetzung gehandelt hätte (vgl. BGH, Urteil vom 22. Februar 1965 aaO).

Heinekamp, Justizhauptsekretär